

## Bundesbeschluss

über

**den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1939 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1939 zu leistenden Vergütungen.**

(Vom 21. Juni 1938.)

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Art. 158 Militärorganisation,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 1. Juni 1938,

beschliesst:

### Art. 1.

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial im Jahre 1939 werden nachbezeichnete Kredite bewilligt, die einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für 1939 bilden und in diesen einzuschalten sind:

II. E. 4. b.	Ausrüstung der Offiziere . . . . .	Fr. 556 573
III. A.	3. Bekleidung . . . . .	» 7 442 379
	4. Waffen . . . . .	» 3 137 813
	5. Persönliche Ausrüstung . . . . .	» 3 239 182
	7. Korps- und Schulmaterial . . . . .	» 13 507 727
IV. Pferde.		
A. 2.	Remontendepot, a. 5. Dienstkleider . . . . .	» 108 522
B.	Pferderegianstalt, 5. Dienstkleider . . . . .	» 55 015

Fr. 28 047 211

### Art. 2.

Die vom Bunde an die Kantone für 1939 auszurichtenden Vergütungen werden provisorisch entsprechend der Tabelle I der Botschaft festgesetzt. Das Militärdepartement wird ermächtigt, Preisänderungen entsprechend den

Verhältnissen vorzunehmen. Da die von den Kantonen zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände an die Kriegsmaterialverwaltung abgeschoben und vom Bunde den Kantonen fortlaufend bezahlt werden, wird im Jahre 1939 die Geldzinsvergütung nach Art. 15 der Mannschaftsausrüstungsverordnung nicht ausgerichtet.

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 15. Juni 1938.

Der Präsident: **F. Hauser.**

Der Protokollführer: **G. Bovet.**

Also beschlossen vom Ständerat,

Bern, den 21. Juni 1938.

Der Präsident: **B. Weck.**

Der Protokollführer: **Leimgruber.**

---

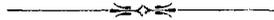
Der schweizerische Bundesrat beschliesst:  
Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt.

Bern, den 21. Juni 1938.

Im Auftrag des schweiz. Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

**G. Bovet.**



**Bundesbeschluss über den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1939 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1939 zu leistenden Vergütungen. (Vom 21. Juni 1938.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1938
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.06.1938
Date	
Data	
Seite	159-160
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 661

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.